

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 22. September 2009

Nr. 38

Inhalt	Seite
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture. Language an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.09.2009	2750
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Komparatistik/Kulturpoetik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.09.2009	2755
Erste Änderungsordnung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Antiken Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ des Fachbereichs 9 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 26.03.2007 vom 11.09.2009	2760
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.09.2009	2766



**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang
National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

vom 11.09.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen
- § 5 Feststellung der besonderen Eignung
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Abschluss des Verfahrens
- § 8 Versäumnis und Täuschung
- § 9 Inkrafttreten, Veröffentlichung

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Auswahlkommission

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ wählt der Vorstand des Englischen Seminars eine Auswahlkommission.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Englischen Seminars. Daneben können Studierende aus dem zweiten Studienjahr des Masterstudiengangs „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ zu Mitgliedern der Kommission ernannt werden. Die Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer müssen dabei die Mehrheit stellen und die/der Vorsitzende sowie ihre/seine Stellvertretung müssen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer stammen. Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre; studentische Mitglieder werden für ein Jahr bestellt. Eine Wiederernennung ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens fünfzig Prozent der Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende bzw. ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist, sowie der Nachweis der besonderen Eignung gem. § 5. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in den Studiengängen Philologie, Geschichte, Kulturwissenschaft, Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft, Theologie, Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Kunstgeschichte oder Psychologie an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Bei Zweifeln über die fachliche Einschlägigkeit entscheidet die Auswahlkommission. Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des Englischen Seminars werden in englischer Sprache durchgeführt, sodass ausgezeichnete Englischkenntnisse Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind. Diese werden nachgewiesen (a) durch einen BA Anglistik/Amerikanistik oder einen äquivalenten Studienabschluss oder (b) durch das Cambridge Proficiency Exam (CPE) oder ein äquivalentes Sprachzeugnis. Die Äquivalenz stellt die Auswahlkommission fest.
- (3) Vorausgesetzt werden funktionale Kenntnisse in einer weiteren (Fremd-)Sprache. Funktionale Sprachkenntnisse werden durch den Nachweis von 3 Jahren Schulunterricht in der betreffenden Sprache oder dazu äquivalenten Kenntnissen erbracht. Diese Voraussetzung unter Absatz (3) kann auch bis zum Ende des ersten Studienjahres durch geeignete Kurse nachgereicht werden. Liegt diese Voraussetzung bis zum Beginn des dritten Semesters nicht vor, wird die Teilnahme an den Modulen des dritten Semesters verweigert.
- (4) Deutschkenntnisse sind wünschenswert.
- (5) Nachweise über Praktika oder Berufserfahrungen sind nicht erforderlich.

§ 4

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung muss bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität erfolgt sein. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
 1. Anschreiben
 2. Nachweis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung oder einer von zuständiger staatlicher Stelle als gleichwertig anerkannten Qualifikation
 3. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (entsprechend mindestens 120 ECTS-Kreditpunkten) eingegangen sind. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.

4. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2, 3 und ggf. 4 können auch noch während des ersten Studienjahres erworben werden.
 5. tabellarischer Lebenslauf
 6. beglaubigter Nachweis über die während des Erststudiums erbrachten Leistungen und besuchten Lehrveranstaltungen (Transcript of Records).
 7. Schreiben zur Begründung der Studiengangswahl (Letter of Intent) in englischer Sprache). Das Schreiben muss einen Umfang von etwa 2000 Wörtern (etwa 5 DIN-A-4 Seiten) haben und die Bewerbungsmotivation der Bewerberin/des Bewerbers vor dem Hintergrund der bisherigen Interessen und Studienschwerpunkte sowie Perspektiven auf die eigene Zukunft in Studium und Beruf formulieren.
 8. ggf. Nachweis über Auslandsaufenthalte, berufspraktische Erfahrungen oder sonstige Zusatzqualifikationen.
- (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreicht.

§ 5

Feststellung der besonderen Eignung

- (1) Die Auswahlkommission stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber über die für den Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ erforderliche besondere Eignung verfügt.
- (2) Der Nachweis der besonderen Eignung ist erbracht, wenn in dem Abschluss gem. § 3 Abs. 1 eine Note von mindestens 1,7 oder eine äquivalente Qualifikation erzielt wurde. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3) eine entsprechende Note ausweist. Darüber hinaus kann sich die besondere Eignung auch aus einer besonderen Motivation für den Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ ergeben. Das Vorliegen dieser besonderen Motivation kann insbesondere nachgewiesen werden durch Studienleistungen und -schwerpunkte des Erststudiums (*Student Transcript*), Auslandsaufenthalte, berufspraktische Erfahrungen o.ä. Die erforderlichen Feststellungen trifft die Auswahlkommission.
- (3) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 6

Auswahlverfahren

- (1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die nach § 3 und § 5 Abs. 1 und 2 die Zulassungskriterien erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:
 1. Abschlussnote des ersten Hochschulstudiums bzw. die im Zeugnis gem. § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 ausgewiesene Note (Gewichtung: 0-30 Punkte)
 2. Letter of Intent (Gewichtung: 0-30 Punkte)
 3. Transcript of Records (Gewichtung: 0-20 Punkte)
 4. ggf. zusätzliche Qualifikationen wie Auslandsaufenthalte, berufspraktische Erfahrungen

o.ä. (Gewichtung: 0-10 Punkte)

Ergibt sich ein Klärungsbedarf in Bezug auf mögliche Qualifikationsmerkmale, gibt die Auswahlkommission der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zur Erläuterung in einem persönlichen Gespräch. Die Auswahlkommission kann darüber hinaus beschließen, jedem Bewerber die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch zu geben.

- (2) Die Punktzahlen werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Im Fall der Ranggleichheit entscheidet das Los über einen Platz auf der Rangliste.

§ 7

Abschluss des Verfahrens

- (1) Wird bei der Bewerberin/dem Bewerber die besondere Eignung festgestellt und ihr/ihm aufgrund ihrer/seiner Platzierung auf der Rangliste ein Studienplatz zuerkannt, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen schriftlichen Bescheid, der sowohl die Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität wie auch die Zuweisung des Studienplatzes ausspricht. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 S. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen schriftlichen Bescheid. Dieser gibt auch darüber Auskunft, ob die besondere Eignung für das angestrebte Studium festgestellt wurde. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 8

Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in einem Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung nach § 5 und § 6 getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung nach § 7 bekannt, widerruft die Auswahlkommission die Feststellung der besonderen Eignung und informiert hierüber das Studierendensekretariat. Ein Widerruf ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Aushändigung der Bestätigung möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 9

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 21.08.2009.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Komparatistik/Kulturpoetik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.09.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhalt:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen
- § 5 Feststellung der besonderen Eignung, Auswahlverfahren
- § 6 Abschluss des Verfahrens
- § 7 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Komparatistik/Kulturpoetik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Auswahlkommission

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Komparatistik/Kulturpoetik wählt die Abteilung Neuere deutsche Literatur des Germanistischen Instituts eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitgliedern der Abteilung.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus mindestens drei hauptamtlichen Mitgliedern der Abteilung Neuere deutsche Literatur. Sofern nicht durch Wahl anders bestimmt, übernimmt die Koordinatorin/der Koordinator des Studiengangs (gem. § 5, Abs. 2 Prüfungsordnung Masterstudiengang Komparatistik/Kulturpoetik) den Vorsitz der Auswahlkommission. Neben der/dem Vorsitzenden besteht die Auswahlkommission mindest aus deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, die/der der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören muß, sowie einem Mitglied aus der Gruppe der hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für das Mitglied aus der Gruppe der hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Stellvertretung bestellt. Nach Ermessen der Abteilung Neuere deutsche Literatur des Germanistischen Instituts können weitere hauptamtliche Mitglieder der Abteilung als Mitglieder in die Auswahlkommission gewählt werden. Für sie ist ebenfalls eine Stellvertretung zu benennen. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende bzw. ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Komparatistik/ Kulturpoetik ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums aus dem Bereich der Philologien bzw. der Geisteswissenschaften mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Magister, Staatsexamen, Diplom etc.) erfolgreich beendet worden ist. Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) Der Masterstudiengang richtet sich an Absolventen mit überdurchschnittlichen Studienabschlüssen. Der Zugang zum Masterstudiengang Komparatistik/ Kulturpoetik setzt die Feststellung einer besonderen Eignung der Bewerberin/des Bewerbers voraus. Eine Einschreibung ist jeweils nur zum Wintersemester möglich. Pro Jahrgang werden maximal 40 Studierende in den Studiengang aufgenommen. Die Auswahl der Studierenden erfolgt aufgrund von vier kumulativ zu erfüllenden Kriterien:
1. Die Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses.
 2. Eine Arbeitsprobe, bei der es in der Regel sich um die Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (z.B. Bachelorarbeit) handelt. Im Ausnahmefall kann eine vergleichbare publizistische Veröffentlichung diese Arbeitsprobe ersetzen. Die Vergleichbarkeit wird durch die Auswahlkommission festgestellt.
 3. Ein qualifizierendes Kurzgutachten einer Hochschullehrerin/ eines Hochschullehrers. Für das Kurzgutachten wird ein Formular auf der Homepage des Germanistischen Instituts bereitgestellt.
 4. Ein Schreiben zur Begründung der Studiengangswahl (*Letter of Intent*). Das Schreiben umfasst zwei DIN A4-Seiten. Es formuliert Motivation und Arbeitsvorhaben und gibt einen Abriss über die bisherigen Interessen und Studienschwerpunkte.
- (3) Fachlich einschlägig ist ein Studium im Sinne Abs. 1 Satz 1, wenn es eine für den Masterstudiengang Komparatistik/Kulturpoetik relevante Philologie als eines der Bachelorfächer enthält. In der Regel sind dies Komparatistik (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft), Germanistik, Anglistik, Romanistik, Slavistik, Niederlandistik, Skandinavistik, Klassische Philologie und im engeren Sinn vergleichbare oder zum Masterstudiengang Komparatistik/Kulturpoetik affine geisteswissenschaftliche Studiengänge, deren Eignung als Vorqualifikation im Einzelfall durch die Auswahlkommission festzustellen ist.
- (4) Vorausgesetzt werden funktionale Kenntnisse in Englisch und in einer weiteren Fremdsprache aus folgendem Spektrum: Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Altgriechisch, Niederländisch. Funktionale Sprachkenntnisse werden durch den Nachweis von 3 Jahren Schulunterricht in der betreffenden Sprache oder dazu äquivalenten Kenntnissen erbracht. Die notwendigen Feststellungen, auch über mögliche gleichwertige Nachweisformen, trifft die Auswahlkommission, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Fachvertreters der geforderten Sprache.
- (5) Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums sind erforderlich. Sie können in Ausnahmefällen durch den Nachweis einer dritten Fremdsprache ersetzt werden. Der Nachweis der Lateinkenntnis erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulreife oder ein Zeugnis über eine bei einer staatlichen Prüfungsbehörde oder an einer wissenschaftlichen Hochschule abgelegte Sprachprüfung.
- (6) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird durch eines der folgenden Zertifikate erbracht:
- ein an einer deutschen Hochschule oder einem Studienkolleg nach der HRK-Rahmenordnung erworbenes DSH 2- oder DSH 3-Zeugnis
 - den DaF-Test Stufe 4 in allen 4 Fertigkeiten

- ein deutsches Sprachdiplom der Kultusminister-Konferenz Stufe II
- die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts
- ein kleines/großes deutsches Sprachdiplom vom Goethe-Institut
- ein Unicert-Zertifikat der Stufen III und IV
- ein DSH 2- oder DSH 3-Zeugnis, das an einer ausländischen Hochschule unter der Verantwortung eines Lehrgebiets einer deutschen Hochschule erworben wurde.

Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist. Bei Zweifeln kann das Vorliegen von muttersprachlichen Deutschkenntnissen im Auswahlgespräch festgestellt werden.

§ 4

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung muss bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität erfolgt sein. Die Bewerberin/der Bewerber muss neben dem Anschreiben folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (entsprechend 150 ECTS-Kreditpunkten) eingegangen sind. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 3. Nachweis über ausreichende Fremdsprachen- und Lateinkenntnisse gemäß § 3 Abs. 4 und 5.
 4. Ggf. Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 3 Abs. 6.
 5. Lebenslauf
 6. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
 7. Das qualifizierende Kurzgutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3.
 8. Ein Schreiben zur Studiengangswahl (*Letter of Intent*) gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4.
 9. Eine Arbeitsprobe gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2.
 10. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
- (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreicht.

§ 5

Feststellung der besonderen Eignung, Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahlkommission stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber über die für das Masterstudium im Fach Komparistik/Kulturpoetik erforderliche besondere Eignung verfügt.
- (2) Der Nachweis der besonderen Eignung ist erbracht, wenn die Bewerberin/der Bewerber die in § 3 Abs. 1 bis 6 genannten Kriterien erfüllt.
- (3) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang im Fach Komparistik/Kulturpoetik, die nach § 3 Abs. 1 bis 6 und § 5 Abs. 1 und 2 die Zulassungskriterien erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach einer Rangliste, bei der folgende Gewichtung zugrundegelegt wird:
1. Die Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. (Gewichtung 1/3)
 2. Die Arbeitsprobe gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2. (Gewichtung 1/3)
 3. Das qualifizierende Kurzgutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers gem. § 3 Abs. 2. Nr. 3, das Schreiben zur Begründung der Studiengangswahl gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 sowie eventuelle Zusatzqualifikationen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10. (Gewichtung 1/3)

Die Auswahlkommission kann darüber hinaus beschließen, jedem Bewerber die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch zu geben.

- (4) Auf der Grundlage der Gewichtung der Kriterien gemäß § 5 Abs. 3 wird eine Rangliste erstellt. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los über den Platz auf der Rangliste.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 6

Abschluss des Verfahrens

- (1) Wird bei der Bewerberin/dem Bewerber die besondere Eignung festgestellt und ihr/ihm aufgrund ihrer/seiner Platzierung auf der Rangliste ein Studienplatz zuerkannt, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen schriftlichen Bescheid, der sowohl die Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang Komparatistik/Kulturpoetik an der Westfälischen Wilhelms-Universität wie auch die Zuweisung des Studienplatzes ausspricht. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 S. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber, innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen schriftlichen Bescheid. Dieser gibt auch darüber Auskunft, ob die besondere Eignung für das angestrebte Studium festgestellt wurde. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 7

Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung bzw. in dem Auswahlverfahren nach § 5 getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung nach § 6 bekannt, widerruft die Auswahlkommission die Feststellung der besonderen Eignung und informiert hierüber das Studierendensekretariat. Ein Widerruf ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Aushändigung der Bestätigung möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 8

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilentscheidung gefassten Beschlusses des Fachbereichs 9 - Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11.08.2009.

Münster, den 09.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Änderungsordnung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den
Bachelorstudiengang „Antiken Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ des Fachbereichs 9
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 26.03.2007
vom 11.09.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I.

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ des Fachbereichs 9 der Westfälischen Wilhelms-Universität erhalten folgende neue Fassung:

Es gilt die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells.

§ 1

Inhalte und Anforderungen

Am Bachelorstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ sind die Disziplinen Ägyptologie, Altorientalische Philologie, Koptologie und Vorderasiatische Altertumskunde beteiligt.

In zwei Grundlagenmodulen, drei Aufbaumodulen und einem Vertiefungsmodul werden im Verlauf von drei Studienjahren die Grundzüge der kulturhistorischen Entwicklung des alten Ägypten und Vorderasiens in vorislamischer Zeit anhand der jeweiligen archäologischen und schriftlichen Quellen vermittelt. Der Studiengang führt zum Erwerb grundlegender Kompetenzen und Qualifikationen in bezug auf das Verstehen der vorislamischen Kulturen des Alten Orients und im Bereich interkulturellen Handelns und endet mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. Zugleich erwerben die Studierenden damit die Voraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudienganges.

Es ist sinnvoll, den Bachelorstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ mit einer weiteren philologischen oder historischen Disziplin zu kombinieren. Dies können z. B. die Zwei-Fach-B.A.-Studiengänge Arabisch-Islamische Kultur, Archäologie-Geschichte-Landschaft, Klassische und Frühchristliche Archäologie, Klassische Philologie, Kultur- und Sozialanthropologie, Musikwissenschaft, Religionswissenschaft oder Theologie sein.

§ 2

Zulassung zur Bachelorprüfung

Lesefähigkeit im Englischen und Französischen wird vorausgesetzt.

Falls Kenntnisse dieser Sprachen nicht durch die Allgemeine Hochschulreife vorliegen, können sie während des Studiums (z. B. durch ein Referat auf der Basis englischer bzw. französischer Literatur oder durch einen entsprechenden Sprachkurs) nachgewiesen werden. Die Anerkennung der Lesekenntnisse erfolgt dann durch den Dozenten des jeweiligen Seminars oder durch einen der Institutsdirektoren.

§ 3

Allgemeine Studien

Für die Allgemeinen Studien wird kein Modul verbindlich festgeschrieben. Für eine Spezialisierung im Bereich der Koptologie wird jedoch der Erwerb eines Graecums, falls nicht durch die Allgemeine Hochschulreife nachgewiesen, empfohlen.

§ 4

Struktur des Studiums, Wahlmöglichkeiten, Prüfungen

(1) Der Bachelorstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ besteht aus folgenden Modulen:

Grundlagenmodul 1: Einführung in die Sprachen (GM1)

Grundlagenmodul 2: Einführung in die fachlichen Grundlagen und Methoden (GM 2)

Aufbaumodul 1: Grammatik und Lektüre leichter Texte (AM 1)

Aufbaumodul 2: Kulturgeschichte und Archäologie (AM 2)

Aufbaumodul 3: Geistes- und Religionsgeschichte (AM 3)

Vertiefungsmodul: Komplexe Fragestellungen aus Philologie und Archäologie (VM)

(2) Alle Module sind Pflichtmodule.

(3) GM 1, GM 2, AM 1 und VM werden jährlich angeboten. AM 2 und AM 3 werden abwechselnd alle zwei Jahre angeboten und müssen nicht in numerischer Reihenfolge studiert werden.

(4) In AM 1 besteht die Möglichkeit, im 2. Semester (4. Studiensemester), aus den angebotenen Sprachen Akkadisch, Mittelägyptisch und Koptisch zwei Sprachen auszuwählen.

(5) Innerhalb des Vertiefungsmoduls werden pro Semester zwei aus vier angebotenen Lehrveranstaltungen ausgewählt (5. Studiensemester: 4 SWS, 6. Studiensemester: 2 SWS), insgesamt 6 SWS.

(6) Die Vorlesungen des Studiengangs werden durch Klausuren abgeprüft. Prüfungsrelevanz und Dauer der Klausuren sind in den Modulbeschreibungen (s.u.) geregelt.

(7) Die Studierenden wählen in den Modulen GM 2, AM 2, AM 3 und VM aus, in welchem der angebotenen Seminare sie die prüfungsrelevante Leistung erbringen wollen. Die prüfungsrelevante Leistung ist eine Hausarbeit im Umfang von fünf bis höchstens zehn Seiten.

§ 5

Modulbeschreibungen, prüfungsrelevante Leistungen

(1) GM 1: Einführung in die Sprachen

Lehrveranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
GM 1a Vorlesung: Die Sprachen Ägyptens und des Alten Vorderasiens	Anwesenheit, aktive Teilnahme, begleitende Lektüre	3	5	1.	Nachbereitung, Klausur 45 min.	Klausur
GM 1b Seminar: Grundelemente des Mittel-ägyptischen	Anwesenheit, Aktive Teilnahme	2	5	2.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
GM 1b Seminar: Grundelemente des Akkadischen	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5	2.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
Gesamt		7	15			

(1a) Voraussetzungen: Keine.

(1b) Prüfungsrelevante Leistung: Klausur.

(2) GM 2: Einführung in die fachlichen Grundlagen und Methoden
Der Besuch sämtlicher Lehrveranstaltungen ist verpflichtend.

Lehrveranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
GM 2a Vorlesung: Geschich-	Anwesenheit,	4	7	1.	Nachbereitung,	Klausur

te, Quellenkunde und Methodologie	aktive Teilnahme, begleitende Lektüre				Klausur 90 min.	
GM 2b Seminar: Keilschriftquellen. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Auswertbarkeit	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	2.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
GM 2b Seminar: Schriftliche und archäologische Quellen Altägyptens. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Auswertbarkeit	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	2.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
GM 2b Seminar: Archäologische Bestimmung und Zuordnung altorientalischer Denkmäler	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	2.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
GM 2b Seminar: Ägypten in der Spätantike	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	2.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
Gesamt		8	15			

(2a) Voraussetzungen: Keine.

(2b) Prüfungsrelevante Leistungen und Gewichtung: Klausur (70%) und eine Hausarbeit zu dem ausgewählten Seminar (30%)

(3) AM 1: Grammatik und Lektüre leichter Texte

In diesem Modul sind vier Seminare verpflichtend. Im 4. Fachsemester besteht die Möglichkeit, aus drei angebotenen Seminaren zur akkadischen, mittelägyptischen und koptischen Sprache zwei auszuwählen.

Lehrveranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
AM 1a Seminar: Mittelägyptisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4	3.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Klausur 90 min.	Klausur
AM 1a Seminar: Akkadisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4	3.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Klausur 90 min.	Klausur
AM 1b Seminar: Mittelägyptisch III	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3,5	4.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
AM 1b Seminar: Akkadisch III	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3,5	4.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
AM 1b Seminar: Grundelemente des Koptischen	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3,5	4.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
Gesamt		8 aus 10	15			

(3a) Voraussetzungen: GM 1.

(3b) Prüfungsrelevante Leistungen und Gewichtung: Zwei Klausuren zu den Seminaren (je 50%)

(4) AM 2: Kulturgeschichte und Archäologie

Der Besuch sämtlicher Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der/die Studierende wählt aus, welche der Klausuren als prüfungsrelevant gewertet wird.

Lehrveranstaltung	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
AM 2a Vorlesung: Wirtschaftliche Grundlagen und gesellschaftliche Verhältnisse	Anwesenheit, aktive Teilnahme, begleitende Lektüre	3	3	3./5.	Nachbereitung, Klausur	Klausur, 45 min. (wahlweise)

se	re					
AM 2a Vorlesung: Archäologie Altägyptens und Altvorderasiens	Anwesenheit, aktive Teilnahme, begleitende Lektüre	3	3	3./5.	Nachbereitung, Klausur	Klausur, 45 min (wahlweise)
AM 2b Seminar: Kultur und Gesellschaft der Kopten	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	4./6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
AM 2b Seminar: Ausgewählte Probleme der Gesellschaftsgeschichte Altvorderasiens	Anwesenheit, Studienleistung	1	1	4./6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
AM 2b Seminar: Kulturgeschichte Altägyptens	Anwesenheit, Studienleistung	1	1	4./6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
Gesamt		9	10			

(4a) Voraussetzungen: GM 2.

(4b) Prüfungsrelevante Leistungen und Gewichtung: Eine Klausur (50%) und eine Hausarbeit zu dem ausgewählten Seminar (50%)

(5) AM 3: Geistes- und Religionsgeschichte

Der Besuch sämtlicher Lehrveranstaltungen ist verpflichtend.

Lehrveranstaltung	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fach sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
AM 3a Vorlesung: Religion, Literatur und Wissenschaften	Anwesenheit, aktive Teilnahme, begleitende Lektüre	5	5	5.	Nachbereitung, Klausur	Klausur, 90 min.
AM 3a Seminar: Reflexion ideologischer und technologischer Wissenskultur im archäologischen Befund I	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	5.	Studienleistung	
AM 3b Seminar: Ägyptische Religion und Literatur im Wandel der Zeiten	Anwesenheit, Studienleistung	1	1	6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
AM 3b Seminar: Keilschriftliche Quellen zum Geistesleben Altvorderasiens	Anwesenheit, Studienleistung	1	1	6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
AM 3b Seminar: Reflexion ideologischer und technologischer Wissenskultur im archäologischen Befund II	Anwesenheit, Studienleistung	1	1	6.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
Gesamt		9	10			

(5a) Voraussetzungen: GM 2.

(5b) Prüfungsrelevante Leistungen und Gewichtung: Klausur (60%) und eine Hausarbeit zu dem ausgewählten Seminar (40%)

(6) VM: Komplexe Fragestellungen aus Philologie und Archäologie

Lehrveranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach sem.	Studienleistung	davon prüfungsrelevant
VMa Seminar: Mittelägyptische Lektüre für Fortgeschrittene I	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3	5.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
VMa Seminar: Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene I	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3	5.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
VMa Seminar: Koptisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3	5	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)

VMa Seminar: Dorf, Stadt und Land. Siedlungsarchäologie und die Entstehung komplexer Organisationsformen I	Anwesenheit, Studienleistung	2	3	5.	Studienleistung	Hausarbeit (wahlweise)
VMb Seminar: Mittelägyptische Lektüre für Fortgeschrittene II	Anwesenheit, aktive Teilnahme	1	2	6.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
VMb Seminar: Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene II	Anwesenheit, aktive Teilnahme	1	2	6.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
VMb Seminar: Koptische Lektüre für Fortgeschrittene	Anwesenheit, aktive Teilnahme	1	2	6.	Aktive Teilnahme, Nachbereitung, Studienleistung	
VMb Seminar: Dorf, Stadt und Land. Siedlungsarchäologie und die Entstehung komplexer Organisationsformen II	Anwesenheit, Studienleistung	1	2	6.	Studienleistung	
Gesamt		6 aus 12	10			

(6a) Voraussetzungen: AM 1 und AM 2 bzw. 3 (je nach Turnus)

(6b) Prüfungsrelevante Leistungen und Gewichtung: Eine Hausarbeit zu dem ausgewählten Seminar (100%).

§ 6

Ermittlung der Fachnote

(1) Für die Gewichtung der prüfungsrelevanten Studienleistungen in den einzelnen Modulen s. § 6.

(2) Die Modulnoten erhalten für die Errechnung der Gesamtnote des Faches (Fachnote) folgendes Gewicht:

GM 1: 10%

AM 2: 20%

GM 2: 20%

AM 3: 20%

AM 1: 20%

VM: 10%

§ 7

Bachelorarbeit, Anmeldung

(1) Das Thema wird nach Antrag des/der Studierenden von der Prüferin/dem Prüfer vergeben. Der/die Studierende kann im Antrag ein Thema für die Bachelorarbeit und einen Prüfer/eine Prüferin vorschlagen.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

Übergangsbestimmungen

Die Änderungsordnung gilt für alle Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2009/2010 erstmalig aufnehmen bzw. aufgenommen haben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms- Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 24.08.2009.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Sprachwissenschaft

an der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster

vom 09.09.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
 - § 11 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**
 - § 12 Die Masterarbeit**
 - § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
 - § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 20 Diploma Supplement**
 - § 21 Einsicht in die Studienakten**
 - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 24 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Sprachwissenschaft* an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich der Sprachwissenschaft so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang *Sprachwissenschaft* an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang *Sprachwissenschaft* ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs 9/*Philologie* zuständig.

(2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen. Im Regelfall ist der/die Programmverantwortliche des Masterstudiengangs *Sprachwissenschaft* für die Organisation aller Prüfungen mit Ausnahme der Masterarbeit zuständig.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

(1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Sprachwissenschaft* an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang *Sprachwissenschaft* oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang *Sprachwissenschaft* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

- a) Sechs Pflichtmodule: *Datenstrukturen, Sprachliche Varianz und Invarianz, Spezialisierungs- und Ergänzungsmodul, Tutorats-/Praktikumsmodul, Forschungsprojekt, Masterarbeit.*
- b) Zwei Wahlpflichtmodule: z.B. *Phonetik/Phonologie, Morphosyntax, Semantik/Pragmatik, Interaktion, Multilingualismus.*

- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Master *Sprachwissenschaft* werden folgende Typen von Lehrveranstaltungen angeboten: Vorlesung, Übung, Seminar, Oberseminar, Kolloquium, Tutorium, Projektseminar, Exkursion. Weitere Veranstaltungstypen sind möglich.
- (2) In **Vorlesungen** werden Gegenstände des Faches exemplarisch und systematisch dargestellt und eine Übersicht über Problemzusammenhänge gegeben. Sie werden oft zusammen mit einer darauf bezogenen Übung angeboten.
- (3) **Übungen** dienen der Vertiefung von Fachkenntnissen und dem Erwerb analytischer und handwerklicher Fähigkeiten anhand exemplarischer Themen und Datenmengen.
- (4) **Seminare** sind Veranstaltungen, in denen durch Lektüre und eigenständiges Arbeiten mit Daten grundständiges Wissen und Können erweitert und vertieft wird. Prüfungsleistungen werden in der Regel durch schriftliche Hausarbeiten erbracht.
- (5) **Oberseminare** sind wissenschaftliche Veranstaltungen mit ausgesprochen forschungsorientierter Zielsetzung. Sie richten sich an fortgeschrittene Studenten im Master- und Promotionsstudium. Die Teilnahme ist in der Regel nach Absprache mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter möglich.
- (6) **Kolloquien** dienen der vertiefenden Diskussion ausgewählter wissenschaftlicher Fragestellungen.
- (7) **Tutorien** werden von qualifizierten Studierenden unter Verantwortung eines Lehrenden durchgeführt; sie dienen der gemeinsamen Einübung kooperativer Lern- und Arbeitsformen in studentischen Kleingruppen sowie der Vertiefung von Fachkenntnissen.
- (8) **Projektseminare** sind Veranstaltungen mit besonderer Organisationsform, deren Ziel es ist, die Erarbeitung und Präsentation von Forschungsergebnissen innerhalb und außerhalb der Hochschule vorzubereiten.
- (9) **Exkursionen** bieten die Gelegenheit, zentrale Forschungseinrichtungen im In- und Ausland kennen zu lernen. Sie dienen u.a. der Einübung empirisch-praktischer Arbeits- und Lernformen. In der Regel sind sie anderen Veranstaltungstypen zugeordnet.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich in der Regel aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5, 10 oder 15 Leistungspunkten. Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle prüfungsrelevanten Leistungen des Moduls bestanden wurden.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der

Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) Für die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung werden in ausreichendem zeitlichem Abstand feste Termine zwischen Studierenden und der/dem zuständigen Fachbetreuer/in oder Leiter/in der Veranstaltung vereinbart. Ein Rücktritt vom vereinbarten Prüfungstermin ist bis zwei Wochen vorher möglich.

§ 12

Die Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein sprachwissenschaftliches Problem nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30.000 Wörtern nicht überschreiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/ des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 40 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das

Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung iSv § 17 Abs. 4.

(6) Die Arbeit ist im Regelfall in Deutsch oder Englisch abzufassen. Mit Genehmigung der der/des Programmverantwortlichen des Masterstudiengangs *Sprachwissenschaft* kann die Masterarbeit auch in einer anderen Sprache abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, wobei die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht hat. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf zehn Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Für die Masterarbeit bestellt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Prüferinnen/Prüfer. Für die übrigen prüfungsrelevanten Leistungen werden die Prüferinnen/Prüfer vom Programmverantwortlichen für den Masterstudiengang *Sprachwissenschaft* bestellt.

Bei mündlichen Prüfungen ist von der Prüferin/vom Prüfer eine Beisitzerin/ein Beisitzer zu bestellen, wobei die Prüflinge ein Vorschlagsrecht haben.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) Prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(7) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 40 % angerechnet werden.

(8) Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung

der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Ist ein Wahlpflichtmodul gemäß § 8 Abs. 1 endgültig nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, ein anderes Modul aus dem Wahlpflichtbereich erfolgreich zu absolvieren. Soweit mehr als zwei Wahlpflichtmodule mit allen prüfungsrelevanten Leistungen absolviert wurden, haben die Studierenden ein Wahlrecht, welche beiden Module für die Masterprüfung angerechnet werden.

(4) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs *Philologie* unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18
Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und
Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen prüfungsrelevanten Leistungen ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Über die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Für die schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen geschieht dies durch Aushändigung eines datierten und benoteten Scheins. Studierenden, die eine prüfungsrelevante Leistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

- | | |
|------------------------|-------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |

von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10%
B	in der Regel 25%
C	in der Regel 30%
D	in der Regel 25%
E	in der Regel 10%

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs *Philologie* unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes

und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfs-belehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese

Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 - *Philologie* der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18.08.2009.

Münster, den 09.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Modulhandbuch

für den Masterstudiengang

Sprachwissenschaft

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Pflichtmodule	
1.1. Datenstrukturen	2
1.2. Sprachliche Varianz und Invarianz	5
1.3. Spezialisierungs- und Ergänzungsmodul	8
1.4. Tutorat/Praktikum	10
1.5. Forschungsprojekt	12
1.6. Masterarbeit	14
2. Wahlpflichtmodule	
2.1. Ebenenbezogen (im Regelfall vom Institut für Sprachwissenschaft angeboten)	
2.1.1. Phonetik/Phonologie	15
2.1.2. Morphosyntax	18
2.1.3. Semantik/Pragmatik	21
2.2. Interdisziplinär (im Regelfall von den neueren Philologien angeboten)	
2.2.1. Interaktion	24
2.2.2. Variation	27
2.2.3. Sprachliche Formen und ihre Funktionen	30
2.2.4. Multilingualismus	33
2.2.5. Sprachwissenschaft des Niederländischen	36

Modultitel deutsch: Datenstrukturen				
Modultitel englisch: Data Structures				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: Jedes Jahr zum WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1. oder 2.	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	3	30 (2 SWS)	60 h
	2	Übung 1(mit schriftl. Hausarbeit)	Ü (P)	9	45 (3 SWS)	225 h
	3	Übung 2	Ü (P)	3	30 (2 SWS)	60 h
2	<p>Lehrinhalte: Das Modul vertieft theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Umgang mit sprachwissenschaftlichen Primärdaten (Erhebungsmethodologien, Transkription, deskriptive Analyse, Archivierung). Im Seminar werden Texte zur Theorie linguistischer Datenstrukturen und –erhebung gelesen und diskutiert. In Übung 1 arbeiten die Studierenden mit Primärdaten (Erhebung und Analyse), entweder in Zusammenarbeit mit einer Muttersprachlerin oder auf der Basis einer Sprachdokumentation. Übung 2 (Datenauswertung) behandelt Aspekte der Datenauswertung (z.B. quantitative Methoden, Erstellung lexikalischer oder analytischer Datenbanken und dgl.). Diese Übung wird typischerweise als Blockveranstaltung zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit angeboten.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können die Qualität verschiedener Arten linguistischer Daten kritisch evaluieren und selbst qualitativ hochwertige Daten erheben und analysieren. Der Fokus liegt dabei darauf, Primärdaten zu einer ihnen nicht bekannten Varietät selbständig erheben, transkribieren und analysieren zu können. Dabei werden verschiedene Erhebungsmethoden erprobt (Elizitieren, Experiment, Aufnahme von ‚natürlichen‘ Kommunikationsereignissen). Geübt wird auch der Umgang mit digitaler Aufnahmetechnologie (Audio, Video) sowie Computerprogrammen, die bei Transkription und Annotation von Nutzen sind (z.B. Toolbox, ELAN). In der Interaktion mit fremdsprachigen Muttersprachlerinnen schulen die Studierenden ihre interkulturellen und ihre kommunikativen Kompetenzen. Sie müssen ferner regelmäßig ihre Analyseergebnisse mündlich präsentieren und in einer abschließenden Arbeit zusammenfassen.</p>					
4	<p>Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Alle Veranstaltungen sind obligatorisch.					
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Schriftliche Ausarbeitung der Analyse der in Übung 1 bearbeiteten Primärdaten (z.B. Transkription und grammatische Annotation eines Textes/Gesprächssegments)					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12,5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nikolaus Himmelmann			Zuständiger Fachbereich: FB 9 - Philologie		

Modul: Datenstrukturen

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)										
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung		Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit		
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein						Art (wenn ja, bitte ankreuzen)	Dauer (in Minuten)	Pflicht	
							[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____		[] [] [] [] [] []	
1	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] [] [] [] []	[] [] [x] [] []	2	3	1./2.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [] schriftl. Ha. [x] Moderation [] _____		[] [] [] [] [] []	
2	Veranstaltungstitel deutsch Übung 1 Veranstaltungstitel englisch Exercise 1	[] [x] [] [] []	[] [x] [] [] []	3	9	1./2.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [x] schriftl. Ha. [x] Übungsaufg. [] _____		[] [] [] [x] [x] []	100%

Modultitel deutsch: Sprachliche Varianz und Invarianz				
Modultitel englisch: Linguistic Typology and Language Universals				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1. oder 2.	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar 1 (optional mit Hausarbeit)	S (P)	3/8	30 (2 SWS)	60/210 h
	2	Seminar 2 (optional mit Hausarbeit)	S (P)	3/8	30 (2 SWS)	60/210 h
	3	Übung/Lektüretutorium	Ü (WP)	4	60 (4 SWS)	60 h
	4					
2	Lehrinhalte:					
	<p>Das Modul behandelt Phänomenologie und Theorie sprachlicher Universale. Dabei liegt in einem Seminar der Schwerpunkt auf synchroner Invarianz und Varianz (Typologie und Universalienforschung, Grammatiktheorie), im zweiten auf diachronen Entwicklungsregularitäten (u.a. Grammatikalisierungstheorie). In der Übung bzw. einem individuell zusammengestellten Lektüretutorium geht es um alternative Modelle und Erklärungen für sprachliche Varianz und Invarianz unter besonderer Berücksichtigung sozialer und kognitiver Faktoren.</p> <p>Das Lektüretutorium wird bei sehr heterogener Zusammensetzung der Hörerschaft angeboten werden (mit 1 SWS Kontaktzeit für die Studierenden).</p>					
3	Vermittelte Kompetenzen:					
<p>Die Studierenden erwerben Grundwissen über universale, typologische und areale Charakteristika der Sprachen der Welt und können theoretische Aussagen mit universalistischem Anspruch ebenso wie stereotypes Alltags'wissen' über Sprache und Sprachen kritisch reflektieren und aus fachwissenschaftlicher Sicht darstellen und kommentieren. Durch das vertiefte Verständnis der Unterschiede und Gemeinsamkeiten menschlicher Sprachen sind sie auch für Probleme der interkulturellen Kommunikation sensibilisiert.</p>						
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Es besteht Wahlfreiheit, zu welchem der beiden Seminare eine schriftliche Hausarbeit angefertigt wird.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:					
Schriftliche Hausarbeit zu einem der beiden Seminare (5 LP).						
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
12,5%						
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nikolaus Himmelmann		Zuständiger Fachbereich: FB 9 – Philologie			

Modul: Sprachliche Varianz und Invarianz

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)													
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme- Modalitäten		SWS	LP	Fach- se- me- ster	Studienleistung (in Minuten)			Gewich- tung für die Bildung der Modul- note	Voraussetzungen/ Erläuterungen		
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer	Wahl- möglichkeit	Pflicht			Wahlpflicht	
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein						Art (wenn ja, bitte an- kreuzen)	Dauer	Pflicht	Wahl- möglichkeit	Wahlpflicht		
							[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____		[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [] []		
1	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [x] [] [] []	2	3/8	1./2.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [x] schriftl. Ha. [x] Moderation [] _____		[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [] []	[] [] [x] [x] [x] []	100%	
2	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [x] [] [] []	2	3/8	1./2.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [x] schriftl. Ha. [x] Moderation [] _____		[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [] []	[] [] [x] [x] [x] []	100%	

Modul: Sprachliche Varianz und Invarianz

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)											
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme- Modalitäten		SWS	LP	Fach- se- me- ster	Studienleistung			Gewich- tung für die Bildung der Modul- note	Voraussetzungen/ Erläuterungen
		aktive TN	erfolgs- reiche TN				Art relevanter Prüfungs- arten (wenn ja, bitte ankreuzen)	Dauer (in Minu- ten)	Pflicht		
3	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Exercise	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> TN <input checked="" type="checkbox"/> TN <input type="checkbox"/> TN <input type="checkbox"/> TN	4	4	1./2.	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input checked="" type="checkbox"/> Übungen <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
4	Veranstaltungstitel deutsch _____ Veranstaltungstitel englisch _____	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> TN <input type="checkbox"/> TN <input type="checkbox"/> TN <input type="checkbox"/> TN				<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Modultitel deutsch: Spezialisierungs- und Ergänzungsmodul				
Modultitel englisch: Guided Studies				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 2-3 Semester	Fachsemester: 1.-3.	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz
	1	Es handelt sich hier um ein je individuell zusammengestelltes Veranstaltungspaket (siehe 2) – eine Auflistung der einzelnen Veranstaltungen ist deshalb nicht möglich			
	2				
	3				
	4				
5					
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ausführlich und intensiv beraten durch den jeweiligen Fachbetreuer oder die jeweilige Fachbetreuerin wird in diesem Modul ein individuelles Veranstaltungsprogramm im Umfang von mindestens 13 LP zusammengestellt (2 LP werden für die Modulabschlussprüfung vergeben), mit dem bestehende Ausbildungslücken geschlossen und Spezialkenntnisse für die Masterarbeit erworben werden können. Veranstaltungen folgenden Typs kommen hier in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - am Institut für Allgemeine Sprachwissenschaft in unregelmäßigen Abständen angebotene Veranstaltungen von Gastwissenschaftlerinnen und Projektmitarbeiterinnen, die eng auf laufende Forschungsprojekte bezogen sind. Soweit es die Institutsmittel erlauben, ist daran gedacht, gezielt Wissenschaftlerinnen zur Abhaltung mehrtägiger <i>Master Classes</i> einzuladen. - Veranstaltungen im Rahmen von Sommerschulen und dgl.; Teilnahme an Fachtagungen und Symposien (z.B. den in jedem Jahr stattfindenden <i>Nijmegen Lectures</i>, Jahrestagung der DGfS, <i>Leipzig Spring School</i>). - sprachwissenschaftliche Vorlesungen, Seminare und Übungen in anderen Fächern des FB 9. - relevante Vorlesungen, Seminare und Übungen aus anderen Fachbereichen, insbesondere Philosophie, Psychologie, Kommunikationswissenschaft und Soziologie sowie Sprachkurse. 				
3	<p>Vermittelte Kompetenzen:</p> <p>Dieses Modul erlaubt den Studierenden, ihre Wissensstände in relevanten Teilgebieten der Sprachwissenschaft und Nachbardisziplinen durch Teilnahme an intensiven Spezialveranstaltungen in kurzer Zeit zu aktualisieren und zu vertiefen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Behebung individueller Schwächen und der Vertiefung ihrer Interessen und Stärken, immer mit Blick auf die angestrebte Masterarbeit.</p> <p>Durch den direkten Kontakt mit führenden Spezialisten der Sprachwissenschaft sollen sie ferner Forschung "hautnah" erleben und unterschiedliche Präsentations- und Diskursstile kennen lernen. In der mündlichen Prüfung müssen sie in der Lage sein, Methoden und Resultate unterschiedlicher Forschungstraditionen und Subdisziplinen kohärent darstellen und Querverbindungen zwischen verschiedenen (Teil-)Disziplinen ziehen zu können.</p>				
4	<p>Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -				
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für alle Veranstaltungen in diesem Modul gibt es weder inhaltliche noch typbezogene Vorgaben. Die</p>				

Modultitel deutsch: Tutorat/Praktikum				
Modultitel englisch: Teaching Assistance/Internship				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1.-3.	LP: 5	Workload: 150 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Tutorium	(WP)	5	60 (4 SWS)	90 h
	2	Unterrichtsprojekt	(WP)	5	30 (2 SWS)	120 h
	3	Praktikum	(WP)	5	30 (2 SWS)	120 h
2	<p>Lehrinhalte: Hier stehen 3 Möglichkeiten zur Auswahl: a) Durchführung eines Tutoriums (2 SWS) zu einer linguistischen Veranstaltung des B.A.-Studiums (der Germanistik oder Anglistik), mit Supervision (durch Fachbetreuer/in oder Leiter/in der Veranstaltung, zu der das Tutorium angeboten wird). Für jede Veranstaltung ist ein schriftliches Konzept zu erarbeiten und das Tutorium ist durch die Teilnehmenden evaluieren zu lassen. Außerdem ist über den Verlauf im Kolloquium zu berichten (2 SWS). b) Unterrichtsprojekt: 4 Lehreinheiten im Rahmen einer anderen Veranstaltung (z.B. Vorlesung, Übung) vorbereiten und durchführen, wobei je 2 Einheiten sich auf eine Veranstaltung beziehen sollen. Dazu ist ein detailliertes Konzept für jede Einheit zu erarbeiten und mit dem Leiter/der Leiterin der Veranstaltung abzustimmen. c) Ein selbst zu organisierendes Praktikum von vier bis sechs Wochen Dauer, auch im Ausland. Beispiele: Linguistisches Forschungsinstitut, Logopädische Praxis, Verlag.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: In diesem Modul lernen die Studierenden wesentliche Aspekte möglicher Berufsfelder kennen. Dabei stehen Unterricht und Vermittlung sprachwissenschaftlichen Wissens im Vordergrund. Bei Tutorat und Unterrichtsprojekt geht es darum, Lehrveranstaltungen zu planen, umzusetzen und selbstkritisch zu evaluieren. Neben inhaltlichen Fragen stehen gilt der Präsentationskompetenz besondere Aufmerksamkeit (Vortragsstil, Medieneinsatz, usw.).</p>					
4	<p>Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: siehe 2					
7	Leistungsüberprüfung: Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen (siehe 8)					
8	<p>Studienleistungen: Tutorat/Unterrichtsprojekt: Konzepte für Veranstaltungen, Evaluation durch Teilnehmende bzw. Veranstaltungsleiter/in, Abschlussbesprechung mit Fachbetreuer/in oder Leiter/in der Veranstaltung, Bericht in der Werkstatt Praktikum: Nachweis der geleisteten Arbeitszeit, Praktikumsbericht, Abschlussbesprechung mit Fachbetreuer/in, Bericht in der Werkstatt</p>					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nikolaus Himmelmann		Zuständiger Fachbereich: FB 9 – Philologie			

Modul: Tutorat/Praktikum

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung		Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen		
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit				
0 Modulabschluss-Prüfung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Staatsexamenäquivalent <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		aktive TN	erfolgreiche TN				Art <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input checked="" type="checkbox"/> Berichte <input checked="" type="checkbox"/> Evaluation	prüfungsrelevant (wenn ja, bitte ankreuzen)	Dauer (in Minuten)	Pflicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		

Modultitel deutsch: Forschungsprojekt				
Modultitel englisch: Research Project				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 2.-3.	LP: 10	Workload: 300 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Kolloquium (Werkstatt)	K (P)	1	(30) 2 SWS	
	2	Kolloquium (Werkstatt)	K (P)	3	(30) 2 SWS	60 h
	3	Forschungsprojekt	(P)	6		180 h
	4					
2	Lehrinhalte:					
	<p>Im Modul <i>Forschungsprojekt</i> wird das selbständige Er- und Bearbeiten einer Forschungsfragestellung unabhängig von einer inhaltlich verwandten Lehrveranstaltung erprobt. Allerdings ist der Besuch des Kolloquiums für Masterstudierende (Werkstatt) obligatorisch, in dem die Studierenden über ihre Arbeit berichten (siehe dazu auch 3).</p> <p>In diesem Modul steht neben der Lektüre der relevanten Literatur die empirische Arbeit im Vordergrund. Dazu zählt z.B. die Erstellung einer typologischen Datenbank zu einem grammatischen Phänomen (Exzerpt und Klassifikation der relevanten Informationen aus Grammatiken und Texten), die Kompilation und (semiautomatische) Annotation eines größeren Korpus oder die experimentelle Erhebung sprachlicher Daten. In Ausnahmefällen kann das Ergebnis eines Projekts auch in einem umfangreichen Literaturbericht bestehen. Das Modul dient als 'Probelauf' für die Masterarbeit und kann zur Verbreiterung der empirischen Basis derselben genutzt werden.</p> <p>Das Forschungsprojekt findet typischerweise im Sommer nach dem ersten Studienjahr statt und wird durch Teilnahme am Kolloquium (Werkstatt) für Masterstudierende vor- und nachbereitet.</p>					
3	Vermittelte Kompetenzen:					
Die Studierenden lernen, selbstorganisiert wissenschaftlich zu arbeiten. Bevor sie die eigentliche Arbeit aufnehmen, nehmen sie am Kolloquium (Werkstatt) für Masterstudierende teil, wo sie neben Ergebnissen laufender Forschungsarbeiten am Institut auch typische Probleme der sprachwissenschaftlichen Datenerhebung und -auswertung, des Projektdesigns und des Zeitmanagements kennenlernen. Über ihre Erfahrungen und Ergebnisse berichten sie in einem weiteren Kolloquium nach Abschluss des eigentlichen Projekts.						
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen (siehe 8)					
8	Studienleistungen: Bericht über die Forschungsarbeit, aktive Teilnahme im Forschungskolloquium					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nikolaus Himmelmann			Zuständiger Fachbereich: FB 9 – Philologie		

Modul: Forschungsprojekt

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme- Modalitäten		SWS	LP	Fach- se-me- ster	Studienleistung			Gewich- tung für die Bildung der Modul- note	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahl- möglichkeit	Pflicht			Wahlpflicht
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein						Art (wenn ja, bitte an- kreuzen)	Dauer (in Minuten)	Pflicht	Wahlpflicht		
							[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____		[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [] []		
1	Veranstaltungstitel deutsch Sprachwissenschaftliche Werkstatt Veranstaltungstitel englisch Linguistic Workshop	[] Vorlesung [] Übung [] Seminar [x] Kolloquium [] _____	[] [] [] [] []				[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____		[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [] []		
2	Veranstaltungstitel deutsch Sprachwissenschaftliche Werkstatt Veranstaltungstitel englisch Linguistic Workshop	[] Vorlesung [] Übung [] Seminar [x] Kolloquium [] _____	[] [] [] [x] []				[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [] schriftl. Ha. [x] Bericht [] _____		[] [] [x] [] [x] []	[] [] [] [] [] []		

Modultitel deutsch: Masterarbeit				
Modultitel englisch: M.A. Thesis				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4.	LP: 30	Workload: 900 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Masterarbeit	(P)	30		900 h
	2					
	3					
	4					
2	Lehrinhalte: Das Modul umfasst das eigenständige Verfassen einer sprachwissenschaftlichen Forschungsarbeit, die im Normalfall eine empirische Komponente einschließt (Erstellung einer eigenen Datensammlung entweder aus Sprachdokumentationen/Erhebungen mit Muttersprachlern oder aus Sekundärquellen (Grammatiken, typologischen Datenbanken, usw.).					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden zeigen, dass sie selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten und die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Recherche schriftlich präzise und konzise darlegen können.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Studienleistungen: -					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nikolaus Himmelmann		Zuständiger Fachbereich: FB 9 – Philologie			

Modultitel deutsch: Phonetik/Phonologie				
Modultitel englisch: Phonetics/Phonology				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: unregelmäßig	Dauer: 1-2 Semester	Fachsemester: 1.-3. FS	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	2	30 (2 SWS)	30 h
	2	Übung	U (P)	5	45-60 (3-4 SWS)	75-90 h
	3	Seminar (mit schriftlicher Hausarbeit)	S (P)	8	30 (2 SWS)	210 h
2	Lehrinhalte: Das Modul vertieft theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten bei der phonetisch-phonologischen Analyse von Sprachdaten. Die Vorlesung bietet einen wissenschafts-historischen Überblick über die Disziplin. In der Übung wird im Rahmen kleiner Forschungsprojekte der gezielte Umgang mit Erhebungsmethoden, Analysesoftware und statistischer Auswertung geschult. Das Seminar behandelt die typologische und diachrone Erforschung phonologischer Phänomene und evaluiert rezente phonologische Theorien.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können eigenständig sprachliche Primärdaten in Hinblick auf aktuelle Forschungsfragen phonetisch-phonologisch analysieren und an der Forschungsdiskussion in diesem Bereich partizipieren. Dazu gehört neben der Kenntnis typologischer Variation auch die Argumentationsfähigkeit innerhalb einschlägiger phonologischer Theorien, welche sie u.a. im Rahmen der schriftlichen Hausarbeit einsetzen. Sie beherrschen eine Reihe von Softwareprogrammen (insbesondere Praat) zur akustischen Analyse lautsprachlicher Äußerungen und wissen, wie man eine Datenbank zur Untersuchung phonetisch-phonologischer Fragestellungen konzipiert und umsetzt.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Angewandte Sprachwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Schriftliche Hausarbeit zum Seminar					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12,5%					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nikolaus Himmelmann		Zuständiger Fachbereich: FB 9 - Philologie			

Modul: Phonetik/Phonologie

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)										
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung		Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit		
0										
	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein									
	Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein									
1										
	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung	[x] Vorlesung [] Übung [] Seminar	[x] [] [] [] [] []	2	2	1-3.		[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____		
	Veranstaltungstitel englisch Lecture	[] _____ [] _____	[] [] [] []					[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____		
2										
	Veranstaltungstitel deutsch Übung	[] Vorlesung [x] Übung [] Seminar	[] [] [] [x] [] []	3-4	5	1-3.		[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [x] Übungsaufg. [] _____		
	Veranstaltungstitel englisch Excercise	[] _____ [] _____	[] [] [] []					[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [x] Übungsaufg. [] _____		

Modultitel deutsch: Morphosyntax				
Modultitel englisch: Morphosyntax				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: unregelmäßig	Dauer: 1-2 Semester	Fachsemester: 1.-3. FS	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar 1 (optional mit Hausarbeit)	S (P)	3/8	30 (2 SWS)	60/210 h
	2	Seminar 2 (optional mit Hausarbeit)	S (P)	3/8	30 (2 SWS)	60/210 h
	3	Übung/Lektüretutorium	Ü (WP)	4	60 (4 SWS)	60 h
	4					
2	Lehrinhalte:					
	<p>Das Modul behandelt morphologische und syntaktische Phänomene und Theorien aus sprachvergleichender Sicht. In den beiden Seminaren werden neuere Arbeiten zu aktuellen Themen (z.B. Argumentstruktur, Klassifikatoren, Komplexe Prädikate) gelesen und diskutiert). In der ggf. zweigeteilten Übung werden Analyse- und Repräsentationsverfahren aus verschiedenen Grammatikmodellen (z.B. X-Bar Theorie, LFG, RRG) geübt sowie morphosyntaktische Strukturkenntnisse zu nicht-indoeuropäischen Sprachen vermittelt.</p> <p>Bei sehr heterogener Zusammensetzung der Hörerschaft kann statt der Übung auch ein Lektüretutorium angeboten werden (mit 1 SWS Kontaktzeit für die Studierenden).</p>					
3	Vermittelte Kompetenzen:					
Die Studierenden können sprachliche Ausdrücke sicher morphologisch und syntaktisch analysieren und an der Forschungsdiskussion in diesem Bereich partizipieren. Sie beherrschen die wichtigsten Formalismen aktueller Grammatiktheorien und sind in der Lage, Strukturdaten aus nicht-indoeuropäischen Sprachen auf aktuelle Probleme der morphologischen und syntaktischen Theoriebildung zu beziehen. Sie können Beiträge zu syntaktischen und morphologischen Themen in Wort und Schrift kritisch rezipieren und selbst Beiträge zu diesen Themen verfassen.						
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Es besteht Wahlfreiheit, zu welchem der beiden Seminare eine schriftliche Hausarbeit angefertigt wird.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:					
Schriftliche Hausarbeit zu einem der beiden Seminare (5 LP).						
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
12,5%						
11	Modulbeauftragte/r:			Zuständiger Fachbereich:		
Prof. Dr. Nikolaus Himmelmann			FB 9 – Philologie			

Modul: Morphosyntax

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme- Modalitäten		SWS	LP	Fach- se- me- ster	Studienleistung			Gewich- tung für die Bildung der Modul- note	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Art	Dauer (in Minuten)	Wahl- möglichkeit			Pflicht
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein											
1	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [x] [] [] []	2	3/8	1.-3.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [x] schriftl. Ha. [x] Moderation [] _____		[] [] [] [x] [] [x] [] [x] [] []	100%		
2	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [x] [] [] []	2	3/8	1.-3	[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [x] schriftl. Ha. [x] Moderation [] _____		[] [] [] [x] [] [x] [] [x] [] []	100%		

Modul: Morphosyntax

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme- Modalitäten		SWS	LP	Fach- se- me- ster	Studienleistung			Gewich- tung für die Bildung der Modul- note	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgs- reiche TN				Art prüfungs- relevant (wenn ja, bitte ankreuzen)	Dauer (in Minu- ten)	Wahl- möglichkeit			Pflicht
3	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Excercise	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	4	4	1.-3.	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input checked="" type="checkbox"/> Übungen <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
4	Veranstaltungstitel deutsch _____ Veranstaltungstitel englisch _____	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Modultitel deutsch: Semantik/Pragmatik				
Modultitel englisch: Semantics/Pragmatics				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: unregelmäßig	Dauer: 1-2 Semester	Fachsemester: 1.-3. FS	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar 1 (optional mit Hausarbeit)	S (P)	3/8	30 (2 SWS)	60/210 h
	2	Seminar 2 (optional mit Hausarbeit)	S (P)	3/8	30 (2 SWS)	60/210 h
	3	Übung	Ü (WP)	4	60 (4 SWS)	60 h
	4					
2	Lehrinhalte: Das Modul behandelt Phänomenologie und Theorie sprachlicher Bedeutung sowohl auf der Wort wie auf der Satzebene. Schwerpunkte sind die Semantik-Pragmatik-Schnittstelle und der semantische Wandel, wozu jeweils ein Seminar angeboten wird. In Vorlesung + Übung bzw. einem individuell zusammengestellten Lektürepaket geht es um Sicherung und Vertiefung der Kenntnisse der grundlegenden semantischen und pragmatischen Theorien und Konzepte, wobei sowohl formale wie kognitive Modellvorstellungen rezipiert werden. In der Übung werden auch Aspekte der Lexikographie behandelt. Bei sehr heterogener Zusammensetzung der Hörerschaft kann statt der Übung auch ein Lektüretutorium angeboten werden (mit 1 SWS Kontaktzeit für die Studierenden).					
	3 Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können sprachliche Ausdrücke auf allen Ebenen (Morphem, Wort, Satz, Diskurs) sicher semantisch und pragmatisch analysieren und an der Forschungsdiskussion in diesem Bereich partizipieren. Dazu gehört auch die Beherrschung der einschlägigen Formalismen. Sie kennen die wesentlichen Probleme lexikographischer Datenbanken und sind in der Lage, einfache Datenbanken dieses Typs zu implementieren (mit Toolbox).					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Angewandte Sprachwissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es besteht Wahlfreiheit, zu welchem der beiden Seminare eine schriftliche Hausarbeit angefertigt wird.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Schriftliche Hausarbeit zu einem der beiden Seminare (5 LP).					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12,5%					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nikolaus Himmelmann			Zuständiger Fachbereich: FB 9 – Philologie		

Modul: Semantik/Pragmatik

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme- Modalitäten		SWS	LP	Fach- seme- ster	Studienleistung			Gewich- tung für die Bildung der Modul- note	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahl- möglichkeit	Pflicht			Art (wenn ja, bitte an- kreuzen)
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein											
1	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [x] [] [] []	2	3/8	1.-3.		[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [x] schriftl. Ha. [x] Moderation [] _____	[] [] [] [x] [] [x] [] [x] [] []	[] [] [] [x] [] [x] [] [x] [] []	100%	
2	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [x] [] [] []	2	3/8	1.-3		[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [x] schriftl. Ha. [x] Moderation [] _____	[] [] [] [x] [] [x] [] [x] [] []	[] [] [] [x] [] [x] [] [x] [] []	100%	

Modul: Semantik/Pragmatik

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)											
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit	Pflicht		
3	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung + Übung Veranstaltungstitel englisch Lecture + Exercise	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> erfolgreiche TN <input checked="" type="checkbox"/>	4	4	1.-3.	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input checked="" type="checkbox"/> Übungen <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
4	Veranstaltungstitel deutsch _____ Veranstaltungstitel englisch _____	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> erfolgreiche TN <input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Modultitel deutsch: Interaktion und Sprachstruktur				
Modultitel englisch: Interaction and grammar				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1.–3. FS	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 (2 SWS)	60 h
	2	Seminar (mit schriftlicher Hausarbeit)	S (P)	8	30 (2 SWS)	210 h
	3	Übung	Ü (P)	4	30 (2 SWS)	90 h
	4					
5						
2	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Einblicke in Methoden und Theorien der Gesprächs- und Interaktionsforschung. Sprachliche Phänomene werden auf allen Ebenen (Phonologie, Prosodie, Syntax, Morphologie, Semantik, Pragmatik) in der kommunikativen Praxis, d.h. in der schriftlichen und mündlichen Interaktion betrachtet. Fragen nach dem konkreten Zusammenhang von sprachlichen Formen und ihren Funktionen im Gebrauch (d.h. innerhalb ihres kontextbezogenen Produktions- und Rezeptionszusammenhangs) stehen hierbei im Zentrum. Sprachliche Strukturen und Verfahren werden auf ihre konkrete Funktion hinterfragt; die enge Verwobenheit zwischen sprachlichen Strukturen, Funktionen und kommunikativen Handlungen wird im soziokulturellen Kontext (sozialer, kultureller und historischer Kontext) analysiert.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können Beispiele authentischen Sprachgebrauchs mit den Methoden und Theorien der Interaktionsforschung repräsentieren (transkribieren) und analysieren und sind in der Lage, kulturspezifische Verwendungsweisen sprachlicher Strukturen zu beschreiben und zu reflektieren. Sie können Beiträge zur Interaktionsforschung in Wort und Schrift kritisch rezipieren und selbst Beiträge dazu verfassen.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Angewandte Sprachwissenschaft Master of Education Germanistik					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Alle Veranstaltungen sind obligatorisch.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Schriftliche Hausarbeit (Hauptseminararbeit) im Anschluss an das Seminar (70%), Klausur zur Vorlesung (15%), Übungsaufgaben (15%)					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12,5%					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nikolaus Himmelmann		Zuständiger Fachbereich: FB 9 – Philologie			

Modul: Interaktion

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)													
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme- Modalitäten		SWS	LP	Fach- se- me- ster	Studienleistung			Gewich- tung für die Bildung der Modul- note	Voraussetzungen/ Erläuterungen		
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahl- möglichkeit	Pflicht				
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein						Art [] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____	prüfungsrelevant (wenn ja, bitte an- kreuzen)	Dauer (in Minuten)	Wahl- möglichkeit	Pflicht		
1	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [x] [] [] []	2	8	1.-3.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [x] schriftl. Ha. [x] Moderation [] _____ [] _____			[] [] [] [] [x] [] [x] [] []		70%	
2	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Exercise	[] Vorlesung [x] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [x] [] [] [] []	2	4	1.-3.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [x] Übungsaufg. [] _____ [] _____			[] [] [] [] [] [x] [] []		15%	

Modul: Interaktion

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)													
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/Erläuterungen		
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit	Pflicht			Wahl-	
3	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung Veranstaltungstitel englisch Lecture	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> erfolgreiche TN	2	3	1.-3.	Art <input checked="" type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	Levant (wenn ja, bitte ankreuzen)	60	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	15%	
4	Veranstaltungstitel deutsch _____ Veranstaltungstitel englisch _____	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> erfolgreiche TN				Art <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Modultitel deutsch: Variation				
Modultitel englisch: Variation				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1.–3. FS	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 (2 SWS)	60 h
	2	Seminar (mit schriftlicher Hausarbeit)	S (P)	8	30 (2 SWS)	210 h
	3	Übung	Ü (P)	4	30 (2 SWS)	90 h
	4					
	5					
2	Lehrinhalte: Dieses Moduls behandelt einen Zugang zu Sprache, der mit den Begriffen Soziolinguistik, Pragmalinguistik und Historiolinguistik umschrieben werden kann. Wesentliche Merkmale einer Variationsperspektive auf Sprache sind die Berücksichtigung der prinzipiellen Verwobenheit von Sprache in gesellschaftliche Zusammenhänge, die Betrachtung von Sprache als einer ‚gewordenen‘ Erscheinung, die Analyse von Sprache unter den Aspekten System, Gebrauch, Bewertung, Kontakt und die Auffassung von Sprache als ein heterogenes Phänomen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können soziolektale und dialektale Erscheinungsformen und ihre Bedeutung beschreiben, analysieren und interpretieren. Darüber können sie die Bedeutung dieser Erscheinungsformen für das Gelingen, resp. Misslingen von Kommunikationsprozessen deuten. Sie sind in der Lage, Beiträge zur Variationsforschung in Wort und Schrift kritisch zu rezipieren und selbst Beiträge dazu zu verfassen.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Angewandte Sprachwissenschaft Master of Education Germanistik					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Alle Veranstaltungen sind obligatorisch.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Schriftliche Hausarbeit (Hauptseminararbeit) im Anschluss an das Seminar (70%), Klausur zur Vorlesung (15%), Übungsaufgaben (15%)					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12,5%					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jürgen Macha		Zuständiger Fachbereich: FB 9 – Philologie			

Modul: Variation

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fach-se-mes-ter	Studienleistung			Gewich-tung für die Bildung der Modul-note	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahl-möglichkeit	Pflicht			
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein						Art [] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____	prüfungsrelevant (wenn ja, bitte ankreuzen)	Dauer (in Minuten)	Wahl-möglichkeit Pflicht		
1	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [x] [] [] []	2	8	1.-3.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [x] schriftl. Ha. [x] Moderation [] _____	[] [] [] [x] [] []		[] [] [] [] [x] [] [] [x]	70%	
2	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Exercise	[] Vorlesung [x] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [x] [] [] [] []	2	4	1.-3.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [x] Übungsaufg. [] _____	[] [] [] [] [x] []		[] [] [] [] [x] []	15%	

Modultitel deutsch: Sprachliche Formen und ihre Funktionen						
Modultitel englisch: Linguistic structures and their functions						
Studiengang: Master Sprachwissenschaft						
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1.–3. FS	LP: 15	Workload: 450 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 (2 SWS)	60 h
	2	Seminar (mit schriftlicher Hausarbeit)	S (P)	8	30 (2 SWS)	210 h
	3	Übung	Ü (P)	4	30 (2 SWS)	90 h
	4					
	5					
2	Lehrinhalte: Schwerpunkt des Moduls ist die Analyse sprachlicher Strukturen und des Sprachgebrauchs. Dabei werden sowohl die festgelegten normierten Aspekte des Sprachsystems betrachtet als auch charakteristische Ausformungen der Sprachanwendung. Das Themenspektrum schließt ein: (i) die Beschreibung und Erklärung grammatischer Strukturen (ii) die Analyse des Wandels grammatischer Phänomene (iii) die Berücksichtigung der mentalen Verankerung von Grammatik (iv) die Analyse des Anwendungsbezugs grammatischer Formen					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können grammatische Strukturen in ihrem Anwendungsbezug sicher analysieren, grammatische Modellvorstellungen und Erklärungsansätze kritisch gegeneinander abwägen und an der aktuellen Diskussion über mögliche Motivationen für grammatische Strukturierungsoptionen teilnehmen. Sie können Beiträge zu grammatischen Themen in Wort und Schrift kritisch rezipieren und selbst Beiträge zu diesen Themen verfassen.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Angewandte Sprachwissenschaft Master of Education Germanistik					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Alle Veranstaltungen sind obligatorisch.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Schriftliche Hausarbeit (Hauptseminararbeit) im Anschluss an das Seminar (70%), Klausur zur Vorlesung (15%), Übungsaufgaben (15%)					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12,5%					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus-Michael Köpcke		Zuständiger Fachbereich: FB 9 – Philologie			

Modul: Sprachliche Formen und ihre Funktionen

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fach-se-mes-ter	Studienleistung			Gewich-tung für die Bildung der Modul-note	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Art prüfungrelevant (wenn ja, bitte ankreuzen)	Pflicht			Wahl-möglichkeit
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein											
1	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [x] [] []	2	8	1.-3.	[] Klausur [] mündl.Prfg. [x] Referat [x] schriftl.Ha. [x] Moderation [] _____		[] [] [] [x] [x] [] [x] [] []	[] [] [] [] [x] [] []	70%	
2	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Exercise	[] Vorlesung [x] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [x] [] [] []	2	4	1.-3.	[] Klausur [] mündl.Prfg. [] Referat [] schriftl.Ha. [x] Übungsaufg. [] _____		[] [] [] [] [] [x] [] []	[] [] [] [] [] [x] [] []	15%	

Modul: Sprachliche Formen und ihre Funktionen

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Art	Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit			Pflicht
3	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung Veranstaltungstitel englisch Lecture	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> erfolgreiche TN	2	3	1.-3.	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl.Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl.Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	60	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15%	
4	Veranstaltungstitel deutsch _____ Veranstaltungstitel englisch _____	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> erfolgreiche TN				<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl.Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl.Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Modultitel deutsch: Multilingualismus				
Modultitel englisch: Multilingualism				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1.–3. FS	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 (2 SWS)	60 h
	2	Seminar (mit schriftlicher Hausarbeit)	S (P)	8	30 (2 SWS)	210 h
	3	Übung	Ü (P)	4	30 (2 SWS)	90 h
	4					
	5					
2	Lehrinhalte: Die Veranstaltungen dieses Moduls gehen, unter besonderer Berücksichtigung des Englischen in seinen zahlreichen Varianten, auf Formen der gesellschaftlichen und individuellen Mehrsprachigkeit ein. Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Thematik unter Berücksichtigung sozialer, politischer und historischer Kontexte. Im Seminar wird der Forschungsstand zu einem aktuellen Teilthema erarbeitet. Die Übung ist sprachpraktisch angelegt und zielt darauf ab, dass die Studierenden ihre eigene Mehrsprachigkeit theoretisch reflektieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können die wichtigsten Formen der gesellschaftlichen und individuellen Mehrsprachigkeit beschreiben, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage authentische Sprachdaten aus multilingualen Kontexten zu analysieren und können selbständig zu Themen aus dem Bereich des Multilingualismus wissenschaftlich recherchieren. Sie sind mit den Zusammenhängen zwischen Mehrsprachigkeit, Sprachwandel und Variation vertraut und können diese Erkenntnisse auf weitere Bereiche der Sprachwissenschaft anwenden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Angewandte Sprachwissenschaft Master of Education Englisch (einzelne Veranstaltungen nicht das ganze Modul).					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Alle Veranstaltungen sind obligatorisch.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Schriftliche Hausarbeit (Hauptseminararbeit) im Anschluss an das Seminar (70%), Klausur zur Vorlesung (15%), Übungsaufgaben (15%)					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Studierende dieses Moduls sollen über eine Mindestzahl von 70 Punkten im C-Test für Englisch verfügen oder eine äquivalente Qualifikation vorweisen. Bei Zweifeln über das Vorliegen dieser Qualifikation entscheidet die Modulbeauftragte.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12,5%					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christiane Meierkord		Zuständiger Fachbereich: FB 9 – Philologie			

Modul: Multilingualismus

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fach-se-mes-ter	Studienleistung			Gewich-tung für die Bildung der Modul-note	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahl-möglichkeit	Pflicht			Wahlpflicht
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein											
1	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [x] [] []	2	8	1.-3.	[] Klausur [] mündl.Prfg. [x] Referat [x] schriftl.Ha. [x] Moderation [] _____		[] [] [] [x] [] [] []	[] [] [] [x] [] []	70%	
2	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Exercise	[] Vorlesung [x] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [] []	2	4	1.-3.	[] Klausur [] mündl.Prfg. [] Referat [] schriftl.Ha. [x] Übungsaufg. [] _____		[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [x] []	15%	

Modul: Multilingualismus

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Veranstaltungstitel (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Art	Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit			Pflicht
3	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung Veranstaltungstitel englisch Lecture	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> erfolgreiche TN <input checked="" type="checkbox"/> TN <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	2	3	1.-3.	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl.Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl.Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	60	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	15%	
4	Veranstaltungstitel deutsch _____ Veranstaltungstitel englisch _____	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> erfolgreiche TN <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl.Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl.Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Modultitel deutsch: Sprachwissenschaft des Niederländischen				
Modultitel englisch: The linguistics of Dutch				
Studiengang: Master Sprachwissenschaft				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1.-3. FS	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 (2 SWS)	60 h
	2	Seminar (mit schriftlicher Hausarbeit)	S (P)	8	30 (2 SWS)	210 h
	3	Übung	Ü (P)	4	30 (2 SWS)	90 h
	4					
2	Lehrinhalte: Dieses stark interdisziplinär angelegte Modul behandelt Themen und Methoden der Sprachwissenschaft des Niederländischen. Hierzu zählen die verschiedenen Beschreibungsebenen der niederländischen Sprache aber auch historische, regionale, funktionale und soziale Aspekte. Das Modul erlaubt Absolventen eines B.A.-Studiengangs mit niederlandistischem Schwerpunkt ihre Kenntnisse des Niederländischen im Rahmen eines sprachwissenschaftlichen Masters zu vertiefen und damit eine besondere Kompetenz in der Sprachwissenschaft des Niederländischen aufzubauen, die im regionalen Kontext von Münster ihren Platz hat und in vergleichbarer Weise im deutschsprachigen Raum nicht angeboten wird.					
	3 Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Teilgebiet der niederländischen Sprachwissenschaft und sind in der Lage, Themen der niederlandistischen Sprachwissenschaft interdisziplinär in sozialem, politischem oder historischem Kontext zu betrachten. Im Rahmen der Übung analysieren sie authentische niederländische Sprachdaten. Sie vertiefen ihre praktischen Kenntnisse des Niederländischen und sind in der Lage, wissenschaftlichen Vorträgen und Diskussionen auf Niederländisch zu folgen und selber dazu Beiträge zu liefern.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Angewandte Sprachwissenschaft Master of Education Niederländische Philologie					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Alle Veranstaltungen sind obligatorisch.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Schriftliche Hausarbeit (Hauptseminararbeit) im Anschluss an das Seminar (70%), Klausur zur Vorlesung (15%), Übungsaufgaben (15%)					
9	Teilnahmevoraussetzungen: B.A.-Abschluss (oder vergleichbarer Abschluss) in der Niederlandistik (Niederländische Philologie, Niederländische Sprache und Literatur) oder Beherrschen des Niederländischen mindestens auf dem Niveau B2 des sogenannten Common European Framework of Reference for Languages.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12,5%					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Amand Berteloot		Zuständiger Fachbereich: FB 9 – Philologie			

Modul: Sprachwissenschaft des Niederländischen

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)		Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)		Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
Veranstaltung	Veranstaltungstitel	erfolgreiche TN		aktive TN	erfolgreiche TN				Art	prüfungrelevant (wenn ja, bitte ankreuzen)	Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit		
												Pflicht	Wahlpflicht	
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamenäquivalent [] ja [] nein								[] Klausur [] mündl.Prfg. [] Referat [] schriftl.Ha. [] _____ [] _____			[] [] [] []		
1	Veranstaltungstitel deutsch Seminar Veranstaltungstitel englisch Seminar	[] [] [] [] [x] [x] [] [] [] []	[] [] [] [] [] [x] [] [] [] []			2	8	1.-3.	[] Klausur [] mündl.Prfg. [x] Referat [x] schriftl.Ha. [x] Moderation [] _____			[] [] [] [] [] [x] [] [] [] [x] [] []	70%	
2	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Exercise	[] [] [] [x] [] []	[] [x] [] [] [] []			2	4	1.-3.	[] Klausur [] mündl.Prfg. [] Referat [] schriftl.Ha. [x] Übungsaufg. [] _____			[] [] [] [] [] [] [] [] [] [x] [] []	15%	

Modul: Sprachwissenschaft des Niederländischen

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Art	Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit			Pflicht
3	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung Veranstaltungstitel englisch Lecture	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> erfolgreiche TN	2	3	1.-3.	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl.Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl.Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	60	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15%	
4	Veranstaltungstitel deutsch _____ Veranstaltungstitel englisch _____	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input type="checkbox"/> erfolgreiche TN				<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl.Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl.Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		